

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes (Beilage 788) mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird (Zahl 20 - 485) (Beilage 845).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird, in seiner 25. und abschließend in seiner 26. Sitzung am Mittwoch, dem 06. November 2013, beraten.

Landtagsabgeordneter Illedits wurde in der 25. Sitzung zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem ergänzenden Bericht stellte Landtagsabgeordneter Illedits den Antrag dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und stellte gleichzeitig einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters unter Einbezug der beantragten Abänderungen ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Illedits beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 06. November 2013

Der Berichterstatter:  
Illedits eh.

Der Obmann:  
Dr. Moser eh.

## **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag betreffend Erlassung des Gesetzes mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird (Zahl 20-485)**

Der Landtag hat beschlossen:

Der selbständige Antrag wird wie folgt geändert:

*1. In der Ziffer 3 wird die Wortfolge „mit einfacher Stimmenmehrheit“ durch das Wort „einvernehmlich“ ersetzt.*

*2. Folgende Ziffer 26a wird eingefügt:*

*26a. Dem § 41 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:*

*„Mitarbeiter der Landtagsklubs können als Zuhörer teilnehmen.“*